

**Kirchen-Lexikon**  
 oder  
**Encyklopädie**  
**der katholischen Theologie**  
 und ihrer Hiltswissenschaften.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten katholischen Gelehrten  
 Deutschlands

von

**Heinrich Joseph Weser,**

Doctor der Philosophie u. Theologie und ord. Professor der orientalischen Philologie  
 an der Universität zu Freiburg im Breisgau,

und

**Benedikt Welte,**

Doctor der Theologie und ord. Professor an der katholisch-theologischen  
 Facultat zu Tübingen.

•••••

**Zweiter Band.**

**Bibiana — Cyrus.**

Mit Approbation des hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg.



**Freiburg im Breisgau,**  
 Herder'sche Verlagsbuchhandlung.  
 1848.

**Bibiana**, die heilige, war die Tochter eines christlichen römischen Ritters, Namens Flavianus, und erlitt unter Kaiser Julian dem Abtrünnigen den Martertod. Der Stadtpräfekt von Rom, Apronianus, der durch Zauberei ein Auge verloren zu haben glaubte, ließ sie wie viele andere Christen wegen Zauberei hingerichten. Im 5ten Jahrhundert erbaute man ihr zu Ehren eine Kirche in Rom bei der Porta S. Lorenzo Olympina. Urban VIII. ließ sie 1625 nach Bernini's Pläne verschönern. Bibiana und die Ihrigen liegen darin begraben. Vor der Kirchthüre steht die Säule, an welche Bibiana gebunden war, als sie Apronianus mit Stöcken, in welche Blei gegossen war, zu Tode schlagen ließ. Ihr Gedächtnistag ist am 2. Dez. Näheres bei Alban Butler, Leben der Väter, übersetzt von Näß und Weis, Bd. XVII. S. 427. [3. C.]

**Biblia pauperum**, Armenbibel. Darunter versteht man eine bildliche Darstellung der Hauptbegebenheiten des alten und neuen Testaments auf 40 bis 50 Tafeln und in eben so vielen Bildern mit beigelegten kurzen Erklärungen oder biblischen Sprüchen in lateinischer oder auch deutscher Sprache. Die einzelnen Bilder stehen in innigster Beziehung zum Ganzen, und werden von einem Grundgedanken, dem der Erlösung durch Christus, getragen. Dadurch bekommen die Bilder des N. T. eine besondere typische Bedeutung. Diese Bilderreihe wurde ursprünglich in zum Theil prächtigen Miniaturhandschriften ausgeführt, später in Sculpturen, Wand- und Glasmalereien wiederholt und selbst auf Flügelaltären und Altarantependien angebracht. Eine solche Biblia pauperum stellt z. B. der berühmte Verdüner Altar im Stifte Klosterneuburg bei Wien dar. Er war ursprünglich ein Altarantependium, und gibt in der Hauptwand die biblische Geschichte des N. T. oder die Menschheit sub lege gratiae, in den beiden Seitenwänden aber die vorbildliche Zeit sub lege naturae und sub lege mosaica. Die Darstellungen sind in blauem Email auf stark vergoldeten Kupfertafeln angegeben. In neuester Zeit gab A. v. Comestina eine getreue Copie dieses von einem Verdüner Meister und aus dem 12ten Jahrhundert stammenden Werkes in Farbendruck heraus. Noch vor Erfindung der Buchdruckerkunst beschäftigten sich die ersten Xylographen mit Herausgabe der Biblia pauperum, und man kann dieselbe mit noch größerem Rechte die Brücke und den Uebergang zum Schriftdrucke nennen, als die Spielkarten. Das Versetzen kleiner Textsätze und bildlicher Darstellungen auf einem und demselben Blatte Papier mußte bald auf das Versetzen der einzelnen Buchstaben führen. Die Wiener Hofbibliothek hat zwei Exemplare einer xylographirten Biblia pauperum vom J. 1430. Eines davon ist illuminiert. Darnach ist dann auch die Angabe von Dr. Carl Falkenstein in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst, vermöge welcher die Biblia pauperum des Lord Spencer vom J. 1460 die älteste xylographirte wäre, zu berichtigen. Den Text findet man bei den Armenbibeln bald ober, bald unter, bald seitwärts vom Bilde, ja, um der dramatischen Darstellung willen, auch oft auf Schriftrollen, die sich aus dem Munde der handelnden Personen herauswinden. Auf die xylographischen folgten bald die typographischen Armenbibeln. Schon ihr Name bezeichnet ihren Zweck. Sie waren zur Belehrung des Volkes und zu Hauptleitfäden beim religiösen Volksunterrichte bestimmt, in einer Zeit, wo das arme Volk gewöhnlich nicht lesen gelernt hatte. Ihr häufiger Gebrauch in Kloster-

schulen und in Familien ist wohl auch Ursache, daß sie, einer starken Abnützung unterliegend, jetzt unter die Seltenheiten gehören. [Brunner.]

**Bibliander** (gräcistischer Name statt Buchmann), Theodor, geboren zu Bischofszell im Thurgau 1504, nach Andern 1509, hat sich besonders als gelehrter Orientalist ausgezeichnet. Schon frühzeitig vorzügliche theologische und linguistische Kenntnisse sich erwerbend, functionirte er zuerst als Schulprovisor und reformirter Prediger, und erhielt zu Zürich im J. 1532 nach Zwingli's Tod die Professur des N. T. Seine Vorlesungen, in denen er sämtliche Schriften des N. T. wiederholt erklärte, fanden den größten Beifall, nicht minder seine Vorträge über dogmatische Materien. Später änderte sich dieß. Der gelehrte, früher freundliche und gefällige Mann wurde mürrisch und finster. Ob übermäßige Anstrengung im Studiren seine Gesundheit geschwächt und diese Veränderung herbeigeführt habe, oder der Mergel über seinen Collegen Peter Martyr muß dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß der letztere in der Lehre von der Prädestination und Willensfreiheit von ihm abwich und besser gefiel, und daß Bibliander zuletzt eine Ausforderung an ihn ergehen ließ und an dem bestimmten Orte wirklich mit einer Fellebarde auf ihn wartete. Biblianders Entlassung von seinem Lehramte 1560, jedoch mit Beibehaltung seines Gehalts, kann hiernach nicht befremden; den 26. Nov. 1564 starb er an der damals herrschenden Pest. — Seine zahlreichen, nur zum Theil gedruckten Schriften (viele sind noch als Manuscripte auf der Züricher Stiftsbibliothek vorhanden) zeichnen sich wohl durch Gelehrsamkeit, aber auch durch polemische Heftigkeit und Einseitigkeit aus. In Verbindung mit Fellikan und Collin vollendete er auch die sog. Zürichersehe Bibelübersetzung des Leo Judä und besorgte die Herausgabe. Sein berühmtestes Werk ist: *Machometis Saracenorum principis ejusque successorum vitæ, doctrina ac ipse Alcoran etc.* Basil. 1543. fol. Vgl. hierüber Meusel's *Bibliotheca historica*. Tom. II. 1. p. 226 sqq. [S.]

**Bibliothek, Vaticaniſche.** Diese im vaticaniſchen Palaſte zu Rom, mit dem vaticaniſchen Muſeum, dem chriſtlichen Muſeum, dem vaticaniſchen Archive ic. aufbewahrte, hochberühmte Handſchriften- und Bücherſammlung, ſtammt vorzüglich von Papſt Nicolaus V. 1447—1455 und Papſt Sixtus IV. 1471—1484 her, wurde von den nachfolgenden Päpſten vermehrt und von Papſt Sixtus V. 1585—1590 mit dem prachtvollen Gebäude beſchenkt, welches, ein Werk Fontana's, den Hof des Belvedere von dem Giardino della Pigna trennt. In dem 17ten Jahrhundert ward der bereits mit großen Koſten begründete Handſchriftenſchatz durch ein Vermächtniß des Fulvius Urſinus mit deſſen koſtbarer Bibliothek, durch die Schenkung des Churfürſten Maximilian von Bayern (ſ. *Allatius*) mit der Bibliotheca Palatina durch die Bibliotheca Urbina in der Weiſe vermehrt, daß ſie bereits, als ſie Mabillon 1685 beſuchte, 16,000 Pergamenthandſchriften in ſich ſchloß. Dieſen Bereicherungen durch die Bemühungen Gregors XV. 1621—1623 und Alexanders VII. 1655—1667 reihten ſich noch unter Alexander VIII. Ottoboni, 1689—1691 die Bibliotheca Reginae Sveziae, Königin Chriſtina, unter Clemens XI. 1700—1721, die Aſſemaniſchen Codices, zum Theil noch am Niſſſſchlammte kenntlich, in den bei dem Umſchlagen eines Rahmes mehrere von ihnen fielen, und die Privatbibliothek Pius II., unter Innocenz XIII. 1721—1724 die Scandarſchen Manuscripte, unter Benedict XIV. 1740—1758 die Ottoboniana, die urſprünglich aus der Privatbibliothek Papſt Marcell's II. beſtehend, in die des Cardinals Ottoboni gefommen und von dieſem mit vielen Handſchriften vermehrt worden war, endlich 1746 die Bibliothek des Marchese M. Greg. Capponi an. Im Ganzen mag die Geſamtzahl 24,000 Handſchriften betragen, die der Druckwerke etwa 30,000. Da die Bibliothek urſprünglich für den römischen Stuhl angelegt und auch ein durch ſo viele Jahrhunderte fortlaufendes Denimal der Sorge der Päpſte für kirchenrechtliche, politiſche, hiſtoriſche, philologiſche und antiquariſche Studien iſt; da ferner ein Cardinal das Amt eines Bibliothekars bekleidet, kann die Vaticana nicht mit

den aller Welt öffentlichen Bibliotheken auf einen Fuß gestellt werden. Auch hat die Indiscretion, mit welcher in neuer Zeit ihre Benützung statt fand, den Zugang noch erschwert, so daß zu wünschen wäre, es möchte die Wichtigkeit des historischen Studiums im Interesse der Kirche selbst mehr gewürdigt und dasselbe durch größere Zugänglichkeit eifriger gefördert werden. Die Cataloge, deren Druck unter Papst Innocenz XIII. begonnen worden war, den aber eine Feuersbrunst inhibirte, indem sie die bis zum 4ten Bande vorgebrungene Auflage fast ganz vernichtete, sind mit Ausnahme der gedruckten drei Bände wenig mehr als ein flüchtiges Namenregister. Da sie noch dazu selten Fremden gereicht werden, ist für historische Forschungen insbesondere als Anhaltspunct zu gebrauchen, was Baronius und Rainaldi in den annales ecclesiaci als der vaticanischen Bibliothek und ihren nunmehrigen Nebenabtheilungen entnommen anführen. Die Titel und Ziffern der von ihnen citirten Manuscripte gelten noch jetzt, mit Ausnahme derjenigen, welche aus der vaticanischen Bibliothek in das Archiv gekommen sind. Ueber dieses, wie über die Bibliothek selbst siehe neben Blume's iter italicum, Perz, italienische Reise und Platner Beschreibung der Stadt Rom. II. Bd. 2. Abth. [Höfler.]

**Biddle** und die **Biddlianer**. Johann Biddle (Widellus) ist einer der Urheber der antitrinitarischen Richtung in England. Im J. 1615 zu Bolton in der Graffschaft Gloucester geboren, zeigte er frühzeitig ausgezeichnete Talente für Philologie und Poesie und wurde 1641 Lehrer an der Freischule in Gloucester. Aber schon hier trat er in einer Schrift „die 12 Argumente“ mit der Behauptung auf, die Lehre von der Dreieinigkeit sei nicht in der hl. Schrift gegründet. Lesung socinianischer Bücher hatte ihn auf diese Richtung gebracht. Vor den Magistrat vorgelodert, unterschrieb er ein dem anglikanischen Kirchenglauben gemäßes Bekenntniß am 2. Mai 1644. Die Furcht hatte es ihm ausgepreßt; innerlich war er Antitrinitarier geblieben, und suchte in einer neuen Schrift zu zeigen, daß der hl. Geist zwar eine Person, nicht aber Gott sei. Diese nur für seine Freunde bestimmte Schrift wurde von einem derselben an die Obrigkeit ausgeliefert und Biddle seines Lehramts entsetzt 1645. Um die nämliche Zeit stürzte Cromwell das englische Königthum (Carl I.) und mit ihm die englische Hochkirche. Die presbyterianische Kirchenform siegte und Biddle hoffte bei ihr Duldung seines Antitrinitarismus. Er begab sich darum nach London und publicirte hinter einander in den Jahren 1646—1648 mehrere Schriften gegen die Trinität. Aber der presbyterianische geistliche Gerichtshof zu Westminster, damals die höchste englische Kirchenbehörde, verlangte vom Parlamente Bestrafung des Gotteslästerers und Biddle kam hintereinander zweimal ins Gefängniß. Als er 1651 bei einer allgemeinen Amnestie wieder frei geworden war, sammelte er in London eine Zahl Anhänger, die Biddlianer, um sich, denen er jeden Sonntag die hl. Schrift erklärte und erbauliche Vorträge hielt. Der damalige anarchische Zustand machte das Entstehen der Secte möglich. Die Herausgabe zweier Katechismen, welche durch den Scharfrichter verbrannt wurden, brachte ihn zum drittenmal ins Gefängniß, im J. 1655 aber ward er zum viertenmal ergriffen und von Cromwell auf die Insel Scilly exilirt. Nach drei Jahren durfte er wieder zurückkehren, aber er begann seine antitrinitarischen Untriebe auf der Stelle wieder und wurde darum im J. 1662 unter Carl II. zum fünftenmal eingesperrt. In demselben Jahre starb er noch; der Antitrinitarismus aber ist in England nicht erloschen. Näheres bei Schröckh, neuere Kirchengesch. Bd. IX. S. 465 ff. und Walch, Religionsstreitigkeiten mit den Antitrinitariern ꝛc. Bd. IV. S. 297 ff. [J. C.]

**Biddlianer**, s. Biddle.

**Biel**, Gabriel, aus der Gesellschaft der Cleriker des gemeinschaftlichen Lebens, Licentiat der Theologie, war öffentlicher Professor der Theologie in Tübingen und beschloß als letztes Glied in der Kette der mittelalterlichen Dogmatik die Reihenfolge derselben mit Glanz. Unter seinen vielen Schriften sind besonders

zu nennen: seine Commentarien zu den 4 Büchern des Magister Sententiarum, eine Erklärung des Canon der Messe und eine Auswahl von Reden. Derselbe wirkte nicht nur als Schriftsteller, in welchem Gebiete er ebenso ausgezeichnet durch Form wie durch Inhalt war, sondern auch als akademischer Lehrer durch Heranbildung einer gelehrten und fest katholischen Schule, welche sich der Einführung der Reformation lange mit Energie entgegenstellte, aber zuletzt der Gewalt weichen mußte. Als Jahr seines Todes wird gewöhnlich 1495 angegeben. [Gams.]

**Biennium canonicorum.** Mit diesem Ausdruck bezeichnete man früher die Zeit, in der Regel zwei Jahre, welche die jungen Stiftsherren an einer hohen Schule dem Studium der Theologie oder des kanonischen Rechtes widmen mußten. Früher hatten sie ihre wissenschaftliche Bildung und Erziehung in der Domschule empfangen und erst nach Erlangung der erforderlichen Kenntnisse wurden sie aus der Zucht des Scholasters durch eine förmliche Emancipation (*emancipatio canonica*) entlassen und zu Stiftsherren angenommen (*admissio ad capitulum*). Als die Domschulen durch das Emporkommen der Universitäten eingegangen waren, forderte man nun von den jungen Canonikern ein akademisches Studium von 1—3 Jahren. Schon die *Concordia facta in Concilio Constantiensi inter Martinum V. Papam et Nationem Germanicam de Ecclesiæ universalis administratione* bestimmte in § 11 de *qualificatione Beneficiandorum*: „*quod deinceps in metropolitanis et cathedralibus Ecclesiis nationis Germanicæ ejusdem sexta pars Canonicatum et Præbendarum sit pro Doctoribus aut Licentiatibus in sacra Pagina vel altero jurum, vel in Theologia Baccalariis formatis aut Magistris in Medicina, qui per biennium, seu Magistris in Artibus, qui per quinquennium post Magisterium in Theologia aut altero Jurum studuerint in studio generali.*“ Dasselbe bestimmte der § 12 rückfichtlich der Pfründen an den Collegiatkirchen. Noch weiter ging das Council von Basel in der 31. Sitzung, indem es bestimmte, daß der dritte Theil der Pfründen an den Cathedral- und Collegiatkirchen Graduirten verliehen werden sollte, und indem es die akademische Studienzeit erweiterte. Der Kirchenrath von Trient hat in Sess. XXX. cap. 2. ausgesprochen, daß der „*ad ecclesias cathedrales assumendus... scientia ejusmodi polleat, ut muneris sibi injungendi necessitati possit satisfacere, ideoque antea in universitate Studiorum Magister sive Doctor aut Licentiatius in sacra Theologia vel jure canonico merito sit promotus, aut publico alicujus Academix testimonio idoneus ad alios docendos ostendatur.*“ und in Sess. XXIV. cap. 22. „*Hortatur etiam sancta Synodus, ut in provinciis, ubi id commode fieri potest, dignitates omnes et saltem dimidia pars Canonicatum in cathedralibus ecclesiis et collegiatis insignibus conferantur tantum Magistris vel Doctoribus aut etiam Licentiatibus in Theologia vel jure Canonico.*“ Auch bei der neuen Bildung der Bisthümer in Teutshland hat die Kirche, ihrem Geiste treu, zur Aufnahme unter die Mitglieder der auf ihre lediglich kirchliche Bestimmung zurückgeführten Domcapitel mit großem Ernst die Forderung einer gründlichen wissenschaftlichen und praktischen theologischen Bildung gestellt. [Wuß.]

**Bieber,** Johann Erich, geboren 1749 zu Lübeck, seit 1784 erster Bibliothekar zu Berlin, seit 1798 Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften, gehörte zu den renomirtesten Lichtmännern und Jesuitenriechern des vorigen Jahrhunderts. Diese Richtung hat er nicht nur in den von ihm selbst herausgegebenen Zeitschriften: *Berlin'sche Monatschrift*, *Berlin. Blätter* und *neue Berlin. Monatschrift* verfolgt, sondern er war auch einer der thätigsten Mitarbeiter an der berühmtesten allgemeinen deutschen Bibliothek, die sein Freund Nicolai herausgab. Verdienstvoll ist die von ihm gefertigte Uebersetzung des berühmten französischen Werkes: „*Reisen des jungen Anacharsis durch Griechenland,*“ in sieben Bänden mit Karten und Kupfern. Gegen Ende seines Lebens gestand Bieber selbst, daß er früher in der Jesuitenriechei zu weit gegangen sei. Starb den 20. Febr. 1816. [J. C.]

**Bigamie,** s. Ehe.